

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/002/2007

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Walter Rüdel	Datum: 31.01.2007 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Schulausschuss	22.02.2007	Beschluss

Errichtung von Förderschulen für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung im Kreis

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, die Teilnahme des Kreises an dem Pilotprojekt des Landschaftsverbandes zur Erprobung neuer Organisations- und Kooperationsformen im Bereich der Förderschulen sicherzustellen.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung	Datum: 31.01.2007
Bearbeiter/in: Walter Rüdel	Az.: 40-32

Errichtung von Förderschulen für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung im Kreis

1. Anlass der Vorlage:

Der Schulausschuss hatte auf Antrag der CDU-Fraktion vom 09.05.06 in seiner Sitzung am 18.05.06 die Errichtung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung im Verbund in der Trägerschaft des Kreises Mettmann beantragt.

Begründet wurde dieser Antrag mit dem Hinweis auf die etwa 165 geistig- und körperlich behinderten Schülerinnen/Schüler an den drei Förderschulen für Geistige Entwicklung des Kreises sowie der privaten Schule der Stiftung Hephata (Benninghof) in Mettmann und der sich daraus ergebenden „völlig unzureichenden räumlichen Situation“ an den Förderschulen in Langenfeld und Velbert.

Der Antrag erinnerte weiterhin an den einstimmigen Kreistagsbeschluss vom 27.01.05, mit dem die Verwaltung aufgefordert wurde, „alle sächlichen Voraussetzungen zu schaffen (Grundstück, Baurecht etc.) für eine Verbundschule für körperlich und geistig behinderte Kinder im Kreis“. Zugleich wurde konstatiert, dass die bisher mit dem Landschaftsverband Rheinland geführten Gespräche nicht zu greifbaren Ergebnissen geführt hätten.

Nach reger Diskussion in der Schulausschusssitzung am 18.05.06 zu diesem Thema sagte die Verwaltung zu, sich mit dem Landschaftsverband (LVR) in Verbindung zu setzen und mit ihm abzuklären, in welcher Form die künftige Beschulung der körperbehinderten Schülerinnen/Schüler im Kreis beabsichtigt werde.

In der Sitzung des Schulausschusses am 07.09.06 wurde diese künftige Beschulung näher erörtert. Danach könnte z.B. in der Kreismitte eine Förderschule geplant werden mit einer Abteilung des Landschaftsverbandes für Schülerinnen/Schüler mit Körperbehinderung und Mehrfachbehinderung und einer Abteilung des Kreises für Schülerinnen/Schüler mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung.

2. Sachverhaltsdarstellung:

2.1 Machbarkeitsstudie des LVR

Der Landschaftsausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.09.05 die Verwaltung beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit den Kreisen Mettmann, Wessel und der Stadt Düsseldorf und unter Beteiligung der Schulaufsichten Planungsvarianten zu erarbeiten, die auch die Situation einer gemeinsamen Beschulung von körperbehinderten Kindern an den Schulen für Geistigbehinderte der beiden Kreise und der Stadt Düssel-

dorf und einer Beschulung von geistigbehinderten Kindern an den Schulen für Körperbehinderte des Landschaftsverbandes darstellen.

„Ziel der Studie ist es, ein differenziertes und wohnortnahes Beschulungsangebot unter Einbeziehung des gemeinsamen Unterrichts zu schaffen, das die unterschiedliche Situation der behinderten Kinder und deren Heterogenität berücksichtigt. Bei der Studie sollen in allen inhaltlichen und organisatorischen Planungen der positive Standard zugrundegelegt werden.“

2.2 Teil 1 der Machbarkeitsstudie

Teil 1 dieser Machbarkeitsstudie wurde unter Beteiligung der Kreise Mettmann und Wesel 2006 erstellt. Sie basiert auf

- der Schülerstatistik mit u.a. regionaler Herkunft, Alter, Nationalität, Behinderungsart, Mobilität, Beförderungsart, Pflege und Therapiebedarf,
- dem Umfang des Trägerpersonals,
- den baulichen Gegebenheiten,
- dem Schülerspezialverkehr und
- den Kosten für Personal, Schülerbeförderung, Energieverbrauch, Bauunterhaltung und Investitionen.

Die Analyse dieser Daten belegt die enge Beziehung zwischen den beiden Förderschulararten „Geistige Entwicklung“ (GG) und „Körperliche und motorische Entwicklung“ (KM) mit dem Bildungsgang Geistige Entwicklung, so dass keine klare Abgrenzung in der Beschulungspraxis zu erkennen ist. So weisen von den insgesamt 1.317 Schülerinnen/Schülern der KM-Schulen des Landschaftsverbandes lediglich 456 ausschließlich körperliche und motorische Behinderungen auf:

Tabelle 1	Schülerzahl	in v. H.
Ausschließlich Körperliche und motorische Behinderung	456	34,6
+ Geistige Behinderungen (einschl. Autismus)	731	55,6
+ Emotionale und soziale Behinderungen	45	3,4
+ sprachliche Behinderungen	42	3,2
+ Sehbehinderungen/Blindheit	27	2,0
+ sonstige Behinderungen	16	1,2
Insgesamt	1.317	100,0

Eine wesentliche Aussage zur Schülerverteilung zwischen LVR- und Kreisschulen liefert die standortbezogene Auswertung dieser Schülerstatistik in Verbindung mit der Analyse des Mobilitätsumfanges sowie des Pflege- und Therapiebedarfs:

Tabelle 2	Rheinische Förderschulen insgesamt		Schüler aus dem Kreis an den Rhein. Förderschulen	
	Schülerzahl	in v. H.	Schülerzahl	in v. H.
Gesamtschülerzahl	1.317	100,0	97	100,0
davon auch geistigbehindert	731	55,6	25	25,8
Rollstuhlfahrer	615	46,7	6	6,2
mit Pflegebedarf	701	53,2	10	10,3
mit Therapiebedarf	1.138	86,4	20	20,6

In den vier aufgeführten Kategorien weichen die Prozentanteile erheblich von einander ab. So sind z.B. im Durchschnitt 46,7 % aller Schülerinnen/Schüler der LVR-Schulen Rollstuhlfahrer, von den Schülerinnen/Schülern aus dem Kreisgebiet an den LVR-Schulen dagegen nur 6,2 %. Dies belegt, dass die übrigen ca. 40 % in den Förderschulen des Kreises beschult werden. Ursache hierfür ist die (im Gegensatz zu vielen anderen Schulträgern) behindertengerechte personelle und sächliche Ausstattung der Kreisschulen einschl. der räumlichen Voraussetzungen. Diese sind wiederum die Voraussetzung dafür, dass die Förderschulen im Kreis geeignete Förderorte auch für körperbehinderte Schülerinnen/Schüler im Rahmen des Verfahrens nach AO-SF darstellen.

Durch diese besondere Ausstattung ergeben sich letztendlich erhebliche kostenmäßige Entlastungen für den LVR.

Eine differenzierte Analyse der Schülerinnen/Schüler der Kreisförderschulen nach Behinderungsarten befindet sich nicht in diesem Teil 1 der Machbarkeitsstudie, obwohl diese Daten geliefert wurden. Stattdessen wurde folgende Auswertung in diese Studie einbezogen:

Tabelle 3	Gesamtschülerzahl	davon zusätzlich KM	Schwer-mehrfach-behinderte	Rollstuhlfahrer	mit Pflegebedarf	mit Therapiebedarf
Langenfeld	152	63	38	17	63	53
Ratingen	123	46	34	10	34	35
Velbert	118	16	11	7	12	13
Mettmann*	68	21	16	3	11	12
Insgesamt	461	146	99	37	120	113

Aus diesen Analysen ermittelt sich folgende mögliche Schnittmenge der Schülerinnen/Schüler mit sowohl geistigen als auch körperlich/motorischen Behinderungen der LVR-Schulen und der Förderschulen im Kreis:

Tabelle 4		
Schulen	Schüler mit GG und KM aus dem Kreis	Anteil
Rheinische Förderschulen	25 ¹	14,6
Förderschulen im Kreis (GG)	146 ²	85,4
	171	100,0

¹ aus Tabelle 2, ² aus Tabelle 3 (jeweils fett gedruckt)

2.3 Beratung der Machbarkeitsstudie

Diese Machbarkeitsstudie wurde dem Schulausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland am 29.11.06 zur Beratung vorgelegt. Als Fazit schlug die Verwaltung vor, „zunächst in Absprache mit den Schulaufsichten und den beteiligten Kooperationspartnern eine anonymisierte Betrachtung der einzelnen Kinder durchzuführen, um ggf. an einem ausgewählten Standort ein Pilotprojekt zu initiieren. Diese Betrachtung soll der Beantwortung der Frage dienen, ob vor dem Hintergrund der immer knapper werdenden öffentlichen Mittel eine Bündelung der Ressourcen – unter Sicherung des positiven Standards – durch neue Organisations-, Kooperationsformen denkbar wären. Dabei sollte ein differenziertes und wohnortnahes Beschulungsangebot unter Einbeziehung des gemeinsamen Unterrichts, das die unterschiedliche Situation der behinderten Kinder und deren Heterogenität berücksichtigt, das Ziel sein.“

Der Schulausschuss hat diesen Verwaltungsvorschlag wie folgt beraten:

„Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN teilen mit, dass die Datenauswertungen der Verwaltung im Rahmen der Machbarkeitsstudie ihre Vermutungen bestätigt hätten, dass es im Bereich der Beschulung von geistig- und körperbehinderten Schülerinnen und Schülern an den LVR-Schulen und an den Schulen der Kreise Mettmann und Wesel große Übereinstimmungen (Schnittmengen) geben würde. Die Fraktionen unterstützen einstimmig den Vorschlag der Verwaltung, in einem weiteren Schritt in Absprache mit den Schulaufsichten und den beteiligten Kooperationspartnern den individuellen Förderbedarf jeder Schülerin/jedes Schülers zu überprüfen, um an Hand dieser Daten entscheiden zu können, ob möglicherweise an einem ausgesuchten Standort ein Pilotprojekt durchgeführt werden kann. Dabei soll dem Aspekt der wohnortnahen Beschulung eine wichtige Rolle eingeräumt werden.“

Der Schulausschuss fasste danach einstimmig folgenden Beschluss: „Die Verwaltung wird beauftragt, in einem weiteren Schritt in Absprache mit den Schulaufsichten und den beteiligten Kooperationspartnern den individuellen Förderbedarf jeder Schülerin/jedes Schülers zu überprüfen, um an Hand dieser Daten entscheiden zu können, ob möglicherweise an einem ausgesuchten Standort ein Pilotprojekt durchgeführt werden kann. Dabei soll dem Aspekt der wohnortnahen Beschulung eine wichtige Rolle eingeräumt werden.“

Am 11.12.06 fand ein Beratungsgespräch beim Landschaftsverband in Köln unter Beteiligung von Vertretern der Kreise Mettmann und Wesel sowie der Stadt Solingen statt, in dem die Machbarkeitsstudie vorgestellt wurde. Weiterhin wurde die künftige Entwicklung der Schülerzahlen diskutiert und einvernehmlich festgelegt, die in die Studie einbezogenen Schülerinnen/Schüler detailliert weiter zu untersuchen.

2. 4 Durchführung des Pilotprojektes

Die LVR-Verwaltung wird im Februar Kontakt mit der Bezirksregierung Düsseldorf aufnehmen, um die detaillierte Betrachtung der Schülerinnen/Schüler mit der oberen und unteren Schulaufsicht abzustimmen.

Im Zeitraum März bis Sommer ist die Durchführung dieser Überprüfung vorgesehen.

Bei positivem Ausgang dieser Überprüfung ist die Auswahl der Gebietskörperschaft, in der dieses Pilotprojekt durchgeführt wird, in der 2. Jahreshälfte 2007 vorgesehen.

**Die Machbarkeitsstudie kann beim Landschaftsverband Rheinland abgerufen werden:
www.lvr.de / LVR-Landschaftsverband Rheinland / Sitzungen / Schulausschuss / 29.11.06 / Beratungs-
grundlage 12/1950**